

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 72. Ratssitzung vom 25. November 2015

1454. 2015/240

Weisung vom 08.07.2015:

Kultur, «Verein Zürich tanzt», Beiträge 2016–2019

Antrag des Stadtrats

1. Dem «Verein Zürich tanzt» wird für die Durchführung von «Zürich tanzt» ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 330 000.– pro Jahr für die Jahre 2016–2019 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Markus Merki (GLP): *Mit der diesjährigen dritten Ausgabe von «Zürich tanzt» ist die dreijährige Pilotphase ausgelaufen. Begründet durch den grossen Erfolg, möchte der Stadtrat daraus eine jährlich wiederkehrende Veranstaltung machen. Von Anfang an stand fest, dass die Stadt für das Tanzfest nur als Ideengeberin und Initiatorin auftritt. Die Organisation und Durchführung muss von einer verwaltungsunabhängigen Stelle betrieben werden. Aus diesem Grund wurde 2012 der «Verein Zürich tanzt» gegründet. Zum Abschluss der dreijährigen Pilotphase sind im Mai dieses Jahres 175 Veranstaltungen durchgeführt worden, die von rund 15 500 Menschen besucht wurden. 90 % der Veranstaltungen waren ausverkauft. Weil sich das Tanzfest in einer Pilotphase befand, hat die Stadt von Anfang an eine externe Evaluation in Auftrag gegeben. Dabei haben sich die anfangs gemachten Erwartungen vollumfänglich bestätigt. Die Vielfaltigkeit des Tanzens ist durch die Vielfaltigkeit des Angebots wiedergegeben worden. Sowohl das Ziel einer aktiven Partizipation durch die Bevölkerung, wie auch das Erreichen von breiten Bevölkerungskreisen ist erreicht worden. Das Tanzen hat eine grosse Sichtbarkeit erreicht und wurde in allen Zürcher Quartieren wahrgenommen. Vom zukünftigen Gesamtbudget werden 330 000 Franken von der Stadt getragen, weitere 50 000 Franken steuert der Kanton Zürich bei. Der Verein plant aus*

2 / 3

Billetteverkäufen, Spenden etc., Einnahmen von ungefähr 115 000 Franken zu generieren. Die Mehrheit der Kommission beantragt eine Zustimmung aller drei Dispositivpunkte.

Kommissionsminderheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Martin Götzl (SVP): *Die Besucherzahlen kann man nur in den Räumlichkeiten bemessen, dort, wo die Tickets gezahlt werden. Bei einem Veranstaltungsort wie dem Hauptbahnhof, kann die Besucherzahl nur geschätzt werden. Seit 2013 organisieren 160 Stellenprozent, verteilt auf fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die drei Tanztage an verschiedenen Spielorten. Mit einer externen Evaluation werden die erfolgreichen Veranstaltungen von «Zürich tanzt» gepriesen. Wurde die Evaluation nur in Auftrag gegeben, um den Wunsch nach Erfolg besser verkaufen zu können? Das Tanzfest ist keine Kernaufgabe der Stadt und kann und soll, sofern die Bevölkerung das wünscht, durch Private weiter finanziert werden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Markus Merki (GLP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend:	Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Markus Merki (GLP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend:	Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen zu.

3 / 3

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Rosa Maino (AL), Referentin; Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne)
Abwesend:	Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem «Verein Zürich tanzt» wird für die Durchführung von «Zürich tanzt» ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 330 000.– pro Jahr für die Jahre 2016–2019 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat